

Forum-Gewerberecht | Reisegewerbe (Titel III GewO) | Herausgabe und Vertrieb von Büchern

Autor	Beitrag
Gewerbe5030 03.02.2022 15:30	:moin: :moin: ich habe folgende Anfrage eines Gewerbetreibenden: "Herausgabe und Vertrieb von Büchern, Postkarten und anderen Schriften. Vorrangig sollen selbst geschriebene Bücher herausgegeben werden Bücher, Postkarten und Kalender sollen auf Büchertischen zu Festen, Märkten u.ä. angeb. werden." Meine Fragen 1. was würdet Ihr als angemeldete Tätigkeit eintragen? 2. ist es ein Reisegewerbe? Ich hoffe auf Eure guten Tipps. --
Civil Servant 04.02.2022 07:16	:greet: Moinsen, wenn der Vertrieb ausschließlich so erfolgen soll, wie hier dargelegt, könnte es sich um ein Reisegewerbe handeln, das zudem reisegewerbekartenfrei ist (§ 55a Abs. 1 Nr. 1 und Nr. 10 GewO). Dann bestünde eine Anzeigenpflicht nicht nach § 14, sondern nach § 55c GewO. Eine Anregung: Wer sich aus dem Kollegenkreis hier Hilfe holt, sollte das bevorzugt im geschlossenen Forenbereich tun. :ciao:

In diesem Thema befinden sich folgende Anhänge: